

meyster de negesten dre jare, wen se dar buwen, aller *plycht* vryg syn. Aver na uthgange der dryer jare beholden wy uns . . vor de sulven meygere den denst, overicheyt, gherychte, volge unde *schat*, alsz ander unse underdane unsen huse to Syke to doende und tho plegende. Er fügt noch hinzu, daß Kloster solle um erfolgter „Reformation“ willen bei older gewoenheyt, fryeheyte, gnade unde rechticheyt bliven. <sup>127)</sup>

Es handelt sich also nicht um eine ungewohnte Beschwerung.

Wie die Grafen es mit den in ihrem Gebiet gelegenen Besitzungen auswärtiger Kirchen hielten, darüber haben wir leider nicht genügende Nachrichten.

Das Paulskloster vor Bremen trifft 1466 eine Einung mit den Grafen über seine in den Kirchspielen Büden und Wendorf sowie in Holtrup gelegenen Besitzungen. Die Grafen wollen diese Güter wie eigene schützen, gegen drei Gulden jährlich und einige Naturalleistungen und Dienste aus dem Meierhofe zu Holtrup. <sup>128)</sup>

Graf Johann erhält 1458 für den Schutz (beschützen und beschermen) der Güter des Kapitels St. Martini in Minden den lebenslänglichen Nießbrauch eines Zehnten vor Nienburg, der 1489 für 450 rhein. Gulden dem Grafen Jobst verkauft wird, also eine ansehnliche Summe. <sup>129)</sup>

Im 16. Jahrhundert herrscht langer Streit zwischen Hoya und Bremen wegen der Schatzpflicht der im Hoyaischen ansässigen bremischen Meier. 1572 beklagen sich vier Meier aus dem Amt Thedinghausen beim Erzbischof darüber, daß die Hoyer „Ambten“ ihnen „schattunge und freuchensteuer“ abforderten. Der Fürst <sup>130)</sup> antwortet, die Kläger seien auf seinem Grund und Boden ansässig und nur ihm schatzpflichtig <sup>131)</sup>.

1600 beklagt sich das Domkapitel beim Erzbischof, daß seine Leute und Meier in Weyhe, Dreye und Ahausen „mit allerhandt schatzungen und newerungen belestiget . . da sie

<sup>127)</sup> UB. V, 122. — <sup>128)</sup> UB. I, 1171. — <sup>129)</sup> UB. I, 1169. —

<sup>130)</sup> Herzog Heinrich v. Sachsen-Lauenburg. — <sup>131)</sup> St.-Arch. Hannover.